

Weiterbildung aktuell

Bildung
Wissenschaft
Forschung

Noch kein Durchbruch

Zum aktuellen Stand der SGB-II- und SGB-III-geförderten Weiterbildung

Die Weiterbildung nach SGB II und SGB III, die von der Bundesagentur bzw. den ARGen gefördert wird, ist weiterhin im Niedergang begriffen. Der Abwärtstrend der Vorjahre wird fortgeschrieben, eine generelle Umkehr ist nicht abzusehen.

Das Volumen dieser geförderten Weiterbildung erreicht gegenwärtig weniger als ein Viertel des in der zweiten Hälfte der 90er Jahre üblichen Niveaus. Konkret liegt die Zahl unter 100.000 Teilnehmerplätzen 2005/2006 im Vergleich zu über 400.000 seinerzeit. Auch die partiell höhere Zahl von Teilnehmern in Trainingsmaßnahmen gleicht diesen Rück-

gang nicht aus, zumal diese nur bedingt als Qualifizierungen eingestuft werden dürfen. Bei anderen „neueren“ Maßnahmen (§ 37 oder § 421i SGB III) geht es ausschließlich um Vermittlung.

Die Preise, die für diese Maßnahmen oder für spezielle Maßnahmen für Jugendliche gezahlt werden, sinken – von Ausnahmen im Jahr 2006 abgesehen – weiter beträchtlich. Das führt flächendeckend zu massiver Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen bei den Bildungsträgern, zu anhaltendem Druck auf die Gehälter und die Stundenvergütungen der Honorarkräfte und schlägt damit letztlich auf die Qualität der Maßnahmen durch. Neueinstellungen werden fast ausschließlich befristet vorgenommen, maximal für die Laufzeit der Maßnahmen.

INHALT

Noch kein Durchbruch 1

Preisdumping bei der beruflichen Rehabilitation 3

Ohne sozialen Auftrag? 4

Nägel mit Köpfen 5

Qualität zum Nulltarif 6



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

(Fortsetzung von Seite 1)

Die gespaltene Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 wurde die Arbeitsmarktpolitik völlig neu strukturiert. Damit traten neben der Agentur für Arbeit und den lokalen Agenturen auch die Arbeitsgemeinschaften SGB II sowie die Einrichtungen der optierenden Kommunen als Akteure an. 2005 und noch weit in das Jahr 2006 hinein kümmerten sich diese Institutionen ausschließlich um die Auszahlung von Leistungen. Erst nach und nach wurden auch arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt. Vorrangig betraf das allerdings Maßnahmen nach § 16 (3) SGB II, die so genannten 1-Euro-Jobs. Mittlerweile erreichen diese die selbe Größenordnung, die früher in Qualifizierungsmaßnahmen geflossen ist. Nur sehr zögerlich richteten einzelne ARGEn auch Qualifizierungsmaßnahmen ein, meist nur von wenigen Monaten Dauer und damit im Rahmen der unzureichenden Angebote, die nach SGB III für ALG-1-Empfänger gelten. In ausgesprochen begrenztem Rahmen gab es auch wieder Umschulungen. Als abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahme bildeten diese bekanntlich noch bis 2002 das Kernstück der Arbeitsmarktpolitik und wiesen die höchste Vermittlungs- und Verbleibsquote auf. Pikanterweise wird gerade das im ersten Zwischenbericht zu Hartz I bis III hervorgehoben.

Qualifizierungsoffensive wäre dringlich

Rechnet man die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente von SGB II und SGB III zusammen, dann hat sie sich zwar wieder erhöht. Die Verschiebung zwischen den verschiedenen Instrumenten hin zu 1-Euro-Jobs und reinen Vermittlungsmaßnahmen ist jedoch unverkennbar.

Als fatal erweist sich zudem, dass die ARGEn auf die Vergabemechanismen der Bundesagentur zurückgreifen. Obwohl es rechtlich überhaupt nicht zwingend ist – hier gelten ja nicht die Vorgaben der BA – bedienen sich die ARGEn der Regionalen Einkaufszentren der BA und schreiben die Mehrzahl der Maßnahmen aus. Die Folge: Der Preisdruck auf die Träger wird an die Beschäftigten weitergegeben, Gehälter schrumpfen.

Dabei wäre etwas ganz anderes nötig: Zu dem neu konstituierten Kreis der ALG-2-Empfänger zählen auch zahlreiche ehemalige Sozialhilfebezieher (nach dem BSHG), die Qualifikationsdefizite aufweisen, eben weil ihnen als BSHG-Empfänger bisher keine Qualifizierungsmaßnahmen angeboten wurden. Die finanziellen Mittel für eine tatsächliche Qualifizierungsoffensive stünden somit zur Verfügung, sowohl im Bereich des SGB II als des SGB III.

Öffentliche Diskussion und die ersten Optimierungsgesetze

Vor allem öffentlich diskutierte Haushaltsfragen schlugen sich als Korrekturen in den ersten beiden Hartz-IV-Optimierungsgesetzen nieder. An der grundlegenden Fehlkonstruktion und Fehlorientierung der „gewendeten Arbeitsmarktpolitik“ gab es dagegen wenig laute Kritik. Dafür aber auch leise Töne. Der erste Zwischenbericht zur Evaluierung von Hartz I bis III bot Anknüpfungspunkte für ein Umdenken. Im November soll der Abschlussbericht vorgelegt werden.

Schon jetzt melden sich jedoch Stimmen, die die gesamte Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ausgesprochen kritisch sehen und gerade den politisch gewollten und durchgesetzten

Niedergang der Weiterbildung massiv kritisieren – vielleicht ein erster kleiner Erfolg unserer Anstrengungen.

Im Detail sind bislang zwei begrenzte Korrekturen zu registrieren, die vor allem auch durch unsere Interventionen erreicht werden konnten:

Im Rahmen der BvB-Ausschreibungen in diesem Sommer war der Einfluss der regionalen Agenturen/ARGEn größer als in den beiden Vorjahren. Auch wenn der Preis weiter gedrückt wurde und deutliche Verschiebungen eintraten, konnten regelrechte Verwerfungen im Markt, wie in den Vorjahren festzustellen, reduziert werden. Außerdem wurde erreicht, dass wieder mehr- oder zumindest einjährige Verträge mit der Option für eine Fortschreibung zugelassen waren. Nach unserem Eindruck wurde diese Möglichkeit auch genutzt.

Weiter gezielte Anstrengungen nötig

Von einer Arbeitsmarktpolitik, die diesen Namen wirklich verdient, sind wir meilenweit entfernt. Allein unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt wurden mit dem SGB II neue und massive Probleme geschaffen. Jedoch waren unsere Anstrengungen und Interventionen nicht umsonst, kleine Korrekturen wurden erreicht. Die weiteren Diskussionen um den Abschlussbericht zur Evaluierung Hartz I bis III, zu den Planungen und Haushalten für 2007, einschließlich der geplanten Beitragssenkung, müssen von uns genutzt werden, um neuerlich Verbesserungen durchzusetzen.

Roland Kohsiek



Politik muss besser werden und Reformprojekte dürfen nicht zu Lasten der Schwachen gehen, forderten Gewerkschafter am 21. Oktober auch am Brandenburger Tor in Berlin.

Preisdumping bei der beruflichen Rehabilitation

ver.di kritisiert die Praxis der Einzelbudgets als sozial-politischen Skandal ersten Ranges

Die Bundesagentur für Arbeit beachtlich offenbar, im Bereich der beruflichen Rehabilitation einen gnadenlosen Preiswettbewerb zu veranstalten. Eine interne Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung der BA vom 20. Juni dieses Jahres ist nicht anders zu interpretieren.

Die genannten Handlungsempfehlung, speziell die dort erklärte Form der Einzelbudgetierung sieht wie folgt aus: Mit der oder dem einzelnen Behinderten, die ohne Beratung nicht in der Lage wäre, das für sie persönlich passende und qualitativ beste Angebot zu finden, soll vom Reha-Berater bei der Arbeitsagentur ein persönliches Budget vereinbart werden. Eine volle Ausbildung in einem neuen Beruf kostet derzeit in einem Berufsförderungswerk (BFW) ca. 40.000

bis 50.000 Euro. Sollte sich jedoch ein Anbieter finden, der eine solche Ausbildung etwa für wesentlich geringere Kosten anbietet, so schlägt die Bundesagentur vor, dass das „eingesparte“ Budget zur Hälfte an die/den Behinderte/n fällt und zur anderen Hälfte an die Bundesagentur zurück geht. Da die meisten Behinderten Langzeitarbeitslose sind und ohnehin kein großes Vermögen besitzen, ist klar, dass für sie der Zwang groß ist, solcherart „erübrigtes“ Geld nicht in die Berufsausbildung zu stecken, sondern zum Lebensunterhalt zu benutzen.

ver.di kritisiert diese Praxis der BA. Erstens öffnet dieses Vorgehen einer erneuten öffentlichen Diskussion über dem Umgang mit Beitragsmitteln der Arbeitnehmerinnen Tür und Tor. Zweitens

wird mit dieser Art Dumping nicht die Eingliederung Behinderter in unsere Gesellschaft gefördert, sondern einzig und allein Geld am falschen Platz gespart.

Ein solcher „Preiswettbewerb“ ist ein gesellschaftspolitischer Skandal ersten Ranges, der zeigt, welcher Wert behinderten Menschen zurzeit in unserer Gesellschaft beigemessen wird.

BA im Alleingang

Interessant ist für ver.di in diesem Zusammenhang, dass die Bundesagentur in dieser Sache einen Alleingang gestartet hat, ohne sich mit den anderen Trägern der beruflichen Rehabilitation, der Renten- und der Unfallversicherung abzustimmen.

Da ver.di als Gewerkschaft auch die Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit vertritt, gilt es nun in einem ersten Schritt durch Überzeugungsarbeit zu erreichen, dass die Beschäftigten in der Bundesagentur nicht öffentlich gegen die Behinderten ausgespielt werden.

Peter Müller

Ohne sozialen Auftrag?

Trotz Neun-Milliarden-Überschusses der Bundesagentur für Arbeit: bei behinderten Menschen wird gespart

Der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen droht das gleiche Schicksal wie der Weiterbildung. Die Belegung der Berufsförderungswerke (BFW) geht bedrohlich zurück: 2004 nahmen noch 18.800 behinderte Menschen an Umschulungsmaßnahmen teil. 2006 sind es noch 13.400. Legt man die aktuellen Anmeldezahlen zugrunde, kommt es 2007 zu einem weiteren Rückgang auf vermutlich 12.500 Umschulungen.

Das Reha-Assessment – die Feststellung, was einer kann und braucht, um wieder ins Arbeitsleben eingegliedert zu werden – ist ebenfalls um etwa ein Drittel rückläufig.

In den BFWs hat sich die Zahl der Beschäftigten entsprechend verringert – von ca. 6690 im Jahr 2004 auf aktuell 5200. Für 2007 ist ein Rückgang auf ca. 4750 Beschäftigte absehbar. In den BFWs gibt es Massenentlassungen, Arbeitsverdichtung und verstärkt Eingriffe in tarifliche Standards. Befristete Verträge laufen vielfach aus. Solch schlechte Perspektive hat in der Weiterbildung bereits dazu geführt, dass qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in andere Branchen abwanderten. Gleiches könnte auch die BFWs treffen.

Umschulungsmaßnahmen behinderter Menschen

Jahr	Teilnehmerzahl
2004	18.000
2006	13.400
2007	voraussichtlich 12.500

Wo liegen die Gründe für diese Entwicklung?

Die Reha-Träger sagen, es gäbe weniger Anträge von potenziellen Rehabilitanden. Das ist ein Teil der Erklärung. Bei hoher Arbeitslosigkeit versucht jeder, seinen Job zu behalten. Das Risiko, den Betrieb für eine Reha-Maßnahme zu verlassen und danach womöglich arbeitslos zu sein, wird zunehmend gescheut.

Noch mehr Bremswirkung hat jedoch eine veränderte Einstellung zum Anspruch auf Teilhabe bei den Reha-Trägern, vor allem bei der Bundesagentur für Arbeit. Es hat sich ein betriebswirtschaftliches Denken durchgesetzt, bei dem der Rechtsanspruch auf Rehabilitation auf der Strecke zu bleiben droht. Die BA will mit möglichst geringem Mitteleinsatz möglichst hohe Eingliederungsraten erreichen. Sie sortiert ihre arbeitslosen „Kunden“ in Markt-, Beratungs- und Betreuungskunden. Bei den Marktkunden braucht man nichts aufzuwenden, die kommen selbst zurecht. Bei den Beratungskunden soll mit Qualifizierung noch etwas nachgeholfen werden. Bei den Betreuungskunden hingegen wird der finanzielle Aufwand im Verhältnis zur Eingliederungschance für zu hoch befunden. Dort soll das Geld nicht „aus dem Fenster geschmissen werden“. Vertreter der BA haben öffentlich vorgerechnet, dass die Eingliederung bei vielen potenziellen Teilnehmern an Reha-Maßnahmen zu kostspielig sei. BA-Chef Weise sieht keinen sozialpolitischen Auftrag der Agentur. Er sieht die BA deshalb auch nicht in der Verpflichtung, Eingliederungshemmnisse (Behinderung,

Beschäftigte in den Berufsförderungswerken

Jahr	Beschäftigte
2004	ca. 6.690
2006	5.200
2007	voraussichtlich 4.750

sprachliche Defizite u. a.) durch Qualifizierungsmaßnahmen auszugleichen, um den Betroffenen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Da scheint es logisch, einer immer größer werdenden Zahl von behinderten Menschen die Hilfe zu verweigern, die sie dringend brauchen.

Die Politik muss dringend umsteuern

Die Regierung ist in der Pflicht. Sie muss klarstellen, dass der Artikel 3 Grundgesetz und der Rechtsanspruch auf Rehabilitation im SGB IX nicht betriebswirtschaftlichen Überlegungen geopfert werden darf.

Fachleute, auch die des IAB der BA, sagen, dass Deutschland wegen der demographischen Entwicklung und der veränderten Anforderungen am Arbeitsmarkt auf einen Fachkräftemangel zu steuert. Die Politik der BA ist deshalb nicht nur unsozial, sie ist auch volkswirtschaftlich kurzsichtig.

Hermann Ziegenbein

Nägel mit Köpfen

Kommen die Verhandlungen um einen Branchentarifvertrag „Weiterbildung“ aus der Sackgasse?

Tarifverträge in der Weiterbildungsbranche haben bislang Seltenheitswert. Freie Verträge mit deutlichen Tendenzen zur Ausbeutung nehmen dagegen überhand. Mit den Hartz-Gesetzen und der Ausschreibungspraxis der regionalen Einkaufszentren der BA wurde der Weg zum Lohndumping eingeschlagen.

Nur ein Branchentarifvertrag, so das Verständnis der zuständigen Gewerkschaften, kann diese Entwicklung stoppen! Mit der Gründung des BBB hatten wir endlich auch einen Arbeitgeberverband, mit dem Verhandlungen zu einem solchen Tarifvertrag geführt werden konnten. Unser Ziel war es, ein vollständiges Tarifwerk abzuschließen.

Unter dem Druck des um sich greifenden Lohndumping hat sich dieses Ziel geändert: „Eine Haltelinie nach unten einziehen“, hieß nun die Devise.

Keine Zeit mehr?

Es sollte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der entweder für allgemeinverbindlich erklärt würde, oder aber zumindest einer, der für die Vergabekriterien der BA und der ARGEn Verbindlichkeit erlangt.

Das gesamte Vorhaben geriet allerdings unter Zeitdruck. Seit bekannt wurde, dass die Bundesregierung im letzten Quartal dieses Jahres möglicherweise

Änderungen beim Entsendegesetz beschließen will, war Eile geboten. So haben die Tarifparteien nur einen „Rumpftarifvertrag“ verhandelt, der im Wesentlichen das Entgelt, die Arbeitszeit und den Urlaub regelt. Wie gesagt: Haltelinien nach unten! Keinesfalls sollten jedoch die bereits bestehenden Tarifverträge dabei auf der Strecke bleiben.

Schnell war klar: kein Haustarifvertrag ist in der Nachwirkung, wenn dieser Rumpftarifvertrag gilt. Nur ein genereller Kündigungsverzicht der Arbeitgeber würde die geltenden Haustarifverträge schützen.

Bei der letzten Verhandlungsrunde boten die Arbeitgeber an, dass der Rumpftarifvertrag bestehen bleiben solle. Man sei jedoch bereit, die wichtigsten monetären Regelungen als „sich verbrauchenden Besitzstand“ zu vereinbaren. Das hätte zur Folge gehabt, dass viele Regelungen der Haustarifverträge – sowohl in der Gehaltstabelle, aber vor allem im Manteltarif – ihr Wirksamkeit verlieren würden.

Das konnten die Gewerkschaften nicht akzeptieren. Wir haben deshalb einen anderen Vorschlag gemacht: Der Rumpftarifvertrag wird abgeschlossen! Die Arbeitgeber verzichten für drei Jahre auf ihr Recht, Haustarifverträge zu kündigen. Während dieser Zeit wird ein vollständiger Branchentarifvertrag verhandelt. Die Allgemeinverbindlichkeit für den Rumpftarifvertrag wird deshalb zunächst zeitbefristet, also für drei Jahre, angestrebt.

Doch die große Lösung

Dieser Vorschlag wurde von Arbeitgeberseite rundweg abgelehnt. Stattdessen erklärte der BBB, nun einen vollständigen Branchentarifvertrag verhandeln zu wollen. – In Anbetracht des Zeitdrucks ein schwieriges Unterfangen. Die Gewerkschaftsvertreter konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Arbeitgebern ausschließlich um tariflich sanktionierte Gehaltsdrückerei geht. Offensichtlich möchte man sich gern auch künftig mit abenteuerlichen Dumpingangeboten in die Vergabeverfahren stürzen.

Doch diese Rechnung soll nicht aufgehen! Die Tarifkommissionen von ver.di und GEW haben auf ihrer Sitzung am 22. September 2006 beschlossen, nunmehr tatsächlich die große Lösung, einen vollständigen Branchentarifvertrag, zu verhandeln. Erste Sondierungsgespräche dazu sollen im November stattfinden.

Helmuth M. Kramer

Qualität zum Nulltarif

Ausschreibungen und Qualitätssicherung bei der Bundesagentur nur vage im Visier

Das interne Projekt „Verbesserung des Ausschreibungsverfahrens und der Qualitätssicherung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen (AMDL)“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat seinen Abschlussbericht vorgelegt, der allerdings nur in Auszügen bekannt wurde. Das Projekt kann als eine Reaktion der BA auf die Versuche von Gewerkschaften und Arbeitgebern gesehen werden, die Vergabepaxis gemeinsam zu verändern und vor allem Preisuntergrenzen einzuziehen. Dieses Vorhaben war im Dezember 2005 an der Haltung der BA gescheitert.

Wie nicht anders zu erwarten, lügt der Abschlussbericht, wenn er unter Punkt 1.4. als wesentliches Ergebnis fest schreibt: „Das Vergabeverfahren erfüllt in zunehmendem Maße die Qualitätsansprüche“. Nach wie vor haben wir es bei den zentralen Ausschreibungen im Jugendbereich vielmehr mit „Deutschaufsatz-Qualität“ zu tun. Es wird nur ein Konzept bewertet, es werden weder Verbindungen zum angebotenen Preis hergestellt, noch werden die einzelnen Aussagen vorher überprüft. Feste, nachprüfbarere Faktoren, also etwa: wie viele Mitarbeiter/innen nehmen an welchen und wie vielen Fortbildungen teil (findet also tatsächlich Personalentwicklung statt)? fehlen nach wie vor in den Leistungsbeschreibungen. Tatsächlich

muss hier bisher kein Träger irgendeinen Nachweis führen. Und so lange die Preise weiter keine Rolle spielen („Qualitätssteigerung ohne Aufgabe der Kostenvorteile“), ist das Gerede um Qualität hier sowieso nur Augenwischerei und Ablenkung.

Unkonkrete Vorschläge

Den entscheidenden Punkt im Abschlussbericht bilden die Aussagen zu den Überprüfungen durch die Agentur, entweder auf der AA oder REZ-Ebene. Hier liegt bisher vieles im Argen bzw. im Dunklen. Wieso kann ein Träger, dem aufgrund von Qualitätsmängeln nachweislich Maßnahmen im Jugendbereich weggenommen wurden, sich im nächsten Jahr im gleichen Agenturbezirk wieder dafür bewerben? – Die gemachten Verbesserungsvorschläge bleiben schwammig, insbesondere gibt es keine Aussagen darüber, wie die aus den Qualitätsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse, vergaberechtlich sauber, bei der nächsten Vergabe berücksichtigt werden sollen.

Eine Anbindung der überregionalen Prüfgruppen an die REZ beurteile ich skeptisch. Es steht zu vermuten, dass hier das finanzpolitische Interesse am größten ist, die erzielten Einsparungen durch die niedrigen Preise auch zu verteidigen. Das REZ würde sich ja sonst selbst bescheini-

gen, dass man auf Hoch- oder Tiefstapler hereingefallen ist. Also sollte schon überlegt werden, ob diese überregionalen Prüfgruppen – ich bin für ihre flächendeckende Einrichtung – nicht besser bei den Regionaldirektionen anzusiedeln sind. Die Kriterien „Neu auf dem Markt“ und „Ungewöhnlich niedriger Preis“ für verstärkte Prüfkriterien halte ich für sinnvoll. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen müssen in geeigneter Weise veröffentlicht werden, mindestens in den Verwaltungsausschüssen der einzelnen Agenturen.

Ulrich Kreutzberg

IMPRESSUM

„Weiterbildung – aktuell“, Nr. 02/2006

Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Fachbereich Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

V.i.S.d.P.:

Petra Gerstenkorn, Renate Singvogel

Redaktion:

Helma Nehrlich, Roland Kohsiek,
Peter Müller, Hermann Ziegenbein,
Helmut M. Kramer, Ulrich Kreutzberg

Internet: www.ver.di.de

Layout:

einsatz · Wolfgang Wohlers

Druck:

Gallus Druckerei KG,
Gutenbergstraße 6, 10587 Berlin

Berlin, im Oktober 2006

www.biwifo.verdi.de
www.netzwerk-weiterbildung.info

Bildung
Wissenschaft
Forschung